

Cronberger Anzeiger

Anzeigeblatt für Cronberg,
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 60 Pfennig frei ins
Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle
sowie von den Trägern jederzeit entgegen genommen.

Für Mitteilungen aus dem Lokalkreis, die von allgemeinem Interesse sind, ist
die Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten die 5spaltige Petitzeile oder deren
Raum 15 Pfennige. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andree.
Geschäftslokal: Ecke Hain- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

Nr. 45

Samstag, den 14. April abends

29. Jahrgang 1917

Großes Haupt-Quartier, 14 April 1917 Westlicher Kriegsschauplatz

(W.T.B. Amtlich)

Armee des Generalfeldmarschall Kronprinz Rupprecht von Bayern

Nordöstlich von Arras und an der Scarpe trat gestern eine Kampfpause ein. Weiter südlich bei Croisilles und Bullecourt griffen die Engländer nach heftiger Feuern Vorbereitung mehrmals vergeblich an. Im Nachstoß brachten unsere Truppen den Feind erhebliche Verluste bei. An beiden Sommeuseen stießen starke feindliche Kräfte abends wieder gegen unsere Stellungen bei St. Quentin vor. Die Angriffe scheiterten verlustreich. Der Gegner ließ dort 3 Off. und über 200 Mann gefangen in unserer Hand.

Seit dem 7. April wurde die innere Stadt von St. Quentin in zunehmender Stärke von feindl. Artillerie aller Caliber willkürlich beschossen. Justizpalast, Kathedrale und Rathaus sind bereits schwer beschädigt.

Front des deutschen Kronprinzen

Von Soissons bis Reims und im Westteil der Champagne bekämpfte sich die Artillerie weiter mit äußerster Kraft. Die Franz. setzten die historischen Bauwerke von Reims durch Aufstellung von Batterien in ihre Nähe der Gefährdung durch unsere Wirkungsfeuer aus. Mehrfach wurden Vorstöße feindlicher Infanterie zurückgeschlagen.

Armee des Generalfeldmarschall Herzog Albrecht von Württemberg

In den Vogesen holten unsere Stoßtrupps am Plaine-Tal 20 Gefangene aus den feindlichen Gräben.

An der ganzen Westfront, vornehmlich in den Kampfabschnitten herrschte gesteigerte Fliegertätigkeit. Die Gegner verloren durch Luftkämpfe am 12. April 11, am 13. April 24 Flugzeuge und vier Fesselballons. Ein feindliches Fliegergeschwader wurde über Douai aufgerieben. Die von Rittermeister Frhr. von Richthofen geführte Jagdstaffel schoß allein 14 feindliche Flugzeuge ab, von denen der Führer 3, Leutnant Wolff 4 zum Absturz brachte.

Ostlichen Kriegsschauplatz

An einzelnen Front-Strecken unterhielt die russische Artillerie lebhaftes Feuer; die Vorfeldtätigkeit blieb gering.

Mazedonischen front

Nichts Neues.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

* Das Eisene Kreuz erhielt der Gefreite Philipp Rühl, der Sohn des Schneidermeisters Lorenz Rühl von hier.

* Die Stadtkasse Cronberg hat zur 6. Kriegsanleihe den Betrag von 41 000. — in bar gezeichnet. Zusammen mit den Zeichnungen der früheren Kriegsanleihen ist ein Gesamtbetrag von 188.500 Mark aufgewendet worden. — Bei der hiesigen Annahmestelle der Kreisparlasse (Sch. Lohmann) sind bis heute vormittag 29 000 Mark gezeichnet worden.

* Der Postverkehr zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika nebst Guam, Hawaii, Tutuila, Porto Rico, Kanalzone von Panama und den Philippinen ist gänzlich eingestellt und findet auch auf dem Wege über andere Länder nicht mehr statt. Es werden daher keinerlei Postsendungen nach diesen Gebieten mehr angenommen, bereits vorliegende oder durch die Briefkästen eingelieferte Sendungen werden den

Absendern zurückgegeben. Der Telegraphenverkehr nach den Vereinigten Staaten von Amerika ist ebenfalls eingestellt.

* Die Handwerkskammer an die Handwerker ihres Bezirks. Das große Völkerringen holt aus zum letzten, zum entscheidenden Schlage. Obwohl eine Welle von Feinden gegen uns steht, haben wir bis jetzt die Oberhand. Der furchtbare Krieg tobt auf feindlichem Boden. Unsere heimischen Fluren sind davon verschont. Das haben wir unserer unvergleichlichen Wehrmacht und ihrer genialen Führung zu verdanken. Ehre ihnen und tiefste Dankbarkeit! Erhalten wir diese entscheidenden Faktoren in der entscheidenden Stunde bei voller Kraft, damit wir auch den letzten Kampf bestehen und damit der Friede eintreten kann. Dazu ist vor allem die letzte und wohl letzte Kriegsanleihe berufen. Es ist Ehrenpflicht jedes Deutschen, sie zu zeichnen. Der Handwerker hat sich

Wenn am 15. April die Sonntagsglocken läuten

von allen Kirchen, von allen Törmen, in
Stadt und Dorf, allüberall in deutschen
Landen, dann wollen sie Dich zum letztenmal,
in letzter Stunde mit eherner Stimme
an Deine Pflicht erinnern:

Warst Du dabei?
Denkst Du daran?
Wo bleibst Du?

Der 15. April ist der Nationaltag
für die Kriegsanleihe!

Als Ehrentag des deutschen Volkes soll er
in der Geschichte fortleben, als der unver-
gessliche Tag, an dem auch der letzte Mann
sein Scherflein auf den Altar seines
Vaterlandes gelegt hat.

Alle Zeichnungsstellen werden nach
der Kirchzeit geöffnet sein.

Man wartet dort nur noch auf Dich!

Nun gilt's zu handeln!

Seh' hin und tu' Deine Schuldigkeit!

Zeichne Kriegsanleihe!

Totales.

* Das Prinzenpaar Friedrich Carl von Hessen
hat dem Stadtkassen, Herrn Joh. Adam Wehr-
heim, zur Erinnerung an seinen in der Dombrut-
sche fürs Vaterland gefallenen Sohn, Prinz Fried-
rich Wilhelm, dessen Bild überreichen lassen.

* Nur von kurzer Dauer war die Beschränkung
des Güterversand-Annahme; von heute ab wird
wieder Eis- und Frachtfachgut angenommen.

an vaterländischer Gesinnung nie übertreffen lassen. Auch jetzt darf er es und wird er es nicht. Zeichnet darum jeder was er kann. Besser kann er seine Ersparnisse nicht anlegen, und eine heiligere Pflicht kann er zurzeit nicht erfüllen. Am Montag, den 16. April cr., ist der letzte Tag. In letzter Stunde richten wir daher diesen Aufruf an unsere bewährten Handwerker, damit sich jeder beile, noch rechtzeitig zu zeichnen. Jede Bank, jeder Vorschuß-, Sparkasten, oder Kreditverein, jede Behörde, sogar jede Schule nimmt Zeichnungen entgegen. Es geht jetzt ums Ganze, um unser aller Sein oder Nichtsein. Bleibe deshalb keiner zurück!

* Am 14. 4. 17. ist eine Bekanntmachung in Kraft getreten, durch die alle Torffasern (Blattscheiden von Eriophorum, soweit sie mit der Hand gesammelt oder mechanisch ausgefondert sind, gleichviel in welchem Zustand der Vertorfung sie sich befinden, beschlagnahmt werden. Trotz der Beschlagnahme bleibt die Veräußerung und Ablieferung der noch nicht aufbereiteten Torffasermengen an bestimmte, in der Bekanntmachung näher bezeichnete Aufbereitungsanstalten und ebenso an besonders ermächtigte Torfwerke oder deren Beauftragte zum Zwecke der Ablieferung an die Aufbereitungsanstalten erlaubt. Die bereits aufbereiteten Torffasern dürfen von den Aufbereitungsanstalten jedoch nur an die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft in Berlin veräußert und abgeliefert werden. Die aufbereitungsanstalten sind von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums verpflichtet worden, einen festgesetzten Uebernahmepreis für gesammelte Torffaser zu zahlen. Gleichzeitig ist für alle beschlagnahmten Torffasern von mindestens 5 cbm Menge, die nicht spätestens 6 Wochen nach dem Ansammeln an eine der zugelassenen Aufbereitungsanstalten veräußert worden sind, oder die sich im Gewahrsam einer solchen Aufbereitungsanstalt befinden, eine Meldepflicht eingeführt worden. Der Wortlaut der Bekanntmachung, die eine größere Anzahl von Einzelbestimmungen enthält, welche für die beteiligten Kreise von Bedeutung sind, ist im Kreisblatt einzusehen.

Berlin 13. April. (WVB. Nichtamtlich). Nachdem im Monat Februar seit dem Beginn des uneingeschränkten Ubootskrieges 781 000 Bruttoregistertonnen Schiffsraum versenkt worden waren, hat der Monat März nach der vorläufigen Bekanntmachung des Admiralstabes, einschließlich der unseren Kreuzern zum Opfer gefallen rund achtzigtausend Tonnen, eine Ausbeute von 861 000 Tonnen erbracht. Damit ist, wenn man von den noch ausstehenden Meldungen aus dem Ende des März absieht, der Weltfrachtraum um rund 1 640 000 Tonnen vermindert worden. Mindestens eine Million Tonnen entfällt davon auf die englische Handelsflotte.

Um sich klar zu machen, was diese Ziffern bedeuten, muß man berücksichtigen, daß den

Im wenigen Tagen schließt die Zeichnung auf die 6. Deutsche Kriegsleihe. Wer zeichnen kann, aber noch nicht gezeichnet hat, zögere nicht länger! Zeichnen aber kann jeder, der nicht orts- oder landarm ist. Wer nicht zeichnet, obwohl er kann, wird es später zu bereuen haben. Also „Auf“ Ihr Kleinnütigen und Mangelhaften, ehe es zu spät ist!!

Wiesbaden, den 9. April 1917.

Regierungspräsident Dr. v. Meister.

Engländern für ihren Güterverkehr nach Abzug des immer noch steigenden militärischen Bedarfs an Schiffen, nur noch wenig mehr als sieben Millionen Tonnen am 1. Februar zur Verfügung standen. Davon haben sie also in den beiden ersten Monaten des uneingeschränkten Ubootskrieges bereits ein rundes Siebentel eingebüßt. Der Frachtraum, der den englischen Seeverkehr im Monat Januar besorgte, kann aufgrund der englischen statistischen Zahlen mit knapp neunemillionen Tonnen angenommen werden. Davon macht die Gesamtausbeute der Monate Februar und März etwa 17 1/2 Prozent aus. Rechnen man dazu den Ausfall an neutralem Schiffsraum, der dem Sperrgebiet aus begreiflichen Gründen fern bleibt, auch nur mit einer weiteren Million Tonnen und damit nicht unerheblich unterhalb der Grenze des Wahrscheinlichen, so begreift sich die verhängnisvolle Wirkung auf den englischen Seeverkehr und damit auf die englische Wirtschaft.

Angesichts dieser nüchternen Zahlen zerfällt der Trost, den die Engländer sich selbst mit ihren wöchentlichen Vergleichen und Zahlen der versenkten Schiffe und des Seeverkehrs spenden, in nichts. Schon nennt eine der großen englischen Zeitschriften diese Zifferangaben vorsichtig zwar nicht falsch, aber einigermaßen irreführend. Man fühlt in England das Verhängnis herannahen.

Kriegsleihezeichnungen im Heer.

Aus den jetzt in größerer Zahl vorliegenden Teilergebnissen verdienen folgende besondere Hervorhebung:
Feldheer: Einige Infanterie-Divisionen 810 000 M.

1 000 000 M., 1 300 000 M., 1 958 M., im reiche einiger Armee-Oberkommandos und Armeegruppen 5 741 249 M., 6 500 000 M. und darüber im Gouvernement Mex 3 837 014 M.; im Bereich der Militär-Generaldirektion der Eisenbahnen Brüssel von 14 457 Zeichnern 2 645 670 M. einer Heeresgruppe von 276 Zeichnern 527 100 M. bei einer Landsturmkompanie von 44 Zeichnern 39 400 M.; eine Eskadron 45 000; 7700 Zeichner in einem Armeeverbände 856 000 M. Auch Zeichnungen auf Kreispartien haben bemerkenswerte Ergebnisse erbracht, so wurden einer Division für 50 000 M. Sparmarken abgegeben bei einer anderen an 1437 Sparer Marken 329 133 M.

Heimat Heer: Im Bereich des Stellvertretenden Oberkommandos des III. bayrischen Armeekorps 10 898 000 M., des 12. Armeekorps (Dresden) über 3 Millionen Mark, des 9. Armeekorps Millionen Mark, des 18. Armeekorps (Frankfurt a. M.) über 15 Millionen. U. a. wurden einer Ersatz-Eskadron eines Lanen-Regiments 181 400 M., von 15 Zeichnern eines Ersatzbataillons 58 750 M., von 17 Zeichnern eines anderen 62 300 M., von 14 Zeichnern einer Ersatz-Eskadron 72 500 M. gezeichnet. Die deutschen Arbeiter-Brigade zeichneten bisher 1 900 000 M.

Diese Beispiele verständnisvoller Beteiligung dem Reiche zur möglichst raschen siegreichen Beendigung des Krieges die erforderlichen Geldmittel zur Verfügung zu stellen, ließen sich vervielfachen und werden hoffentlich in den letzten Zeichnungstagen der Zivilbevölkerung noch als Ansporn zur Nachbesserung dienen.



Zeichnet die 6. Kriegsleihe



Amtliche Bekanntmachung.

Bad Homburg v. d. H., den 31. März 1917.
Verordnung über den Kartoffelverbrauch.

In Abänderung der Verordnung vom 29. Januar 1917 — Kreisblatt Nr. 11 — wird gemäß Bekanntmachung des Herrn Stellvertreters des Reichskanzlers vom 24. März 1917 — R. G. Bl. S. 278 — für den Obergerichtsbezirk — ausschließlich der Stadt Bad Homburg v. d. H. folgendes angeordnet:

§ 1
Dem Kartoffelerzeuger sind zu belassen:

1. für jeden Angehörigen seiner Wirtschaft, einschließlich des Gefindes sowie der Naturalberechtigten, insbesondere Altenteiler und Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn-Kartoffel zu beanspruchen haben, für die Zeit:

- vom 1. April bis 20. Juli 1917 insgesamt 90 Pfund,
 2. zur Aussaat:
 - a) bei einer Kartoffelanbaufläche im Jahre 1916 bis zu 1 Morgen: 10 Zentner
 - b) bei einer Kartoffelanbaufläche im Jahre 1916 von über 1 Morgen: 8 Zentner
- Saatkartoffeln für den Morgen (1/4 ha), wenn der Bedarf für das Erntejahr 1917 nicht

geringer und die Verwendung zu Saat Zwecken sichergestellt ist.

Demgemäß haben alle Kartoffelerzeuger, die im vorigen Jahre mehr als 1 Morgen Kartoffeln angebaut halten, 2 Zentner pro Morgen von dem Saatgut abzugeben.

§ 2.

Vom 15. April bis 20. Juli 1917, das sind 14 Wochen, wird die Verbrauchsmenge an Kartoffeln der Verbraucher (Nichtselbstversorger) auf 5 Pfund pro Kopf und Woche festgesetzt.

§ 3.

Die durch diese Festsetzungen festwerdenden Kartoffelmengen, die gemäß Kreisverordnung vom 12. 8. 1916 zugunsten des Kreisforn.-Verbandes beschlagnahmt sind, werden den Gemeinden zum Ausgleich des Bedarfs der Versorgungsberechtigten überwiesen; soweit diese Ueberschüsse den Bedarf der Gemeinde übersteigen, sind sie dem Kreis-Kommunalverband (Kartoffelverteilungsstelle) anzumelden der über die Verwendung bestimmt.

§ 4.

Zu widerhandlungen gegen diese Vorschriften werden gemäß Verordnung vom 1. 12. 16. R. G.

Bl. S. 1314/7. 2. 17. R. G. Bl. S. 104 mit fängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis 10 000 Mark, oder mit einer dieser Strafen bedroht.

§ 5.
Die Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Bad Homburg v. d. H., den 31. März 1917.
Der Vorsitzende des Kriegsausschusses
J. W. v. Brünning.

Wird veröffentlicht.
Cronberg, den 10. April 1917.
Der Magistrat.

Sprechstunden des Bürgermeisters

Ich bin Wochentags von 9 bis 12 Uhr Sonntags in dringlichen Fällen von 11 bis 12 Uhr vormittags, auf dem Büro zu sprechen.

Außerdem wird Dienstags und Freitags mittags Rechtsauskunft erteilt.

Betr. Landwirtschaftl. Arbeiten
an Sonn- u. Feiertagen.

Unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen ist die Bodenbestellung, sowie die Vornahme von Erntearbeiten im öffentlichen Interesse dringend nötig und deshalb ihre Ausführung ohne besondere Erlaubnis für die fernere Dauer des Krieges an allen gesetzlichen Sonn- und Feiertagen auch während der Zeit des Hauptgottesdienstes

gestattet. Die Sonn- und Feiertage sind somit vollständig für die landwirtschaftlichen Bestellungs- und Erntearbeiten freigegeben.

Wir bringen dies zur allgemeinen Kenntnis mit dem eindringlichsten Ersuchen an alle Landwirte, im weitgehendstem Maße von dieser Befreiung zur Bewältigung der so dringend nötigen Landarbeiten Gebrauch zu machen.

Cronberg, den 13. April 1917.

Die Polizeiverwaltung Müller-Mittler.

Am Montag

den 16. April nachmittags von 3 bis 5 Uhr findet im Zimmer 4 des Bürgermeisteramtes eine Aus-

Hafermehl

Bezugsberechtigt sind nur solche Kinder, welche nach dem 1. Januar 1911 und später geboren sind. Ein Paket kostet 32 Pfennige.

Cronberg, den 14. April 1917.

Der Magistrat.

Bekleidungsstelle Cronberg i. L.

Die Annahme von getragenen Kleidern, Wäsche und Schuhwaren findet bis auf weiteres jeden Donnerstag nachmittags im Zimmer 3 des hiesigen Bürgermeisteramtes statt, für Schuhwaren von 3 bis 5 Uhr, für Kleider und Wäsche von 5 bis 6 Uhr. Die Kleidungs- und Wäsche-Stücke und die Schuhwaren werden entgeltlich oder unentgeltlich angenommen, nachdem sie von Fachleuten eingeschätzt wurden; die Schätzung ist bindend.

Wer brauchbare Kleider, Wäsche oder Schuhwaren abgibt, erhält einen Bezugsschein ohne Prüfung der Notwendigkeit für neue hochwertige Waren der gleichen Art.

Cronberg, 13. April 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Bad Homburg v. d. H., den 10. April 1917.

Die Musterung.

der Landsturmpflichtigen des Jahrgangs 1899 (d. s. die in der Zeit vom 1. 1. 1899—31. 12. 1899 Geborenen) findet in Bad Homburg v. d. H., „Rassauer Hof“, Unterfor 2 statt und beginnt vormittags 9 Uhr.

am Donnerstag, den 19. April 1917 für Cronberg, Friedrichsdorf, Königstein, Altenhain, Bommersheim, Dornholzhausen, Ehlhalten, Eppenhain, Eppstein, Falkenstein, Fischbach, Glashütten.

Sämtliche Gestellungspflichtige müssen sich eine Stunde vor Beginn des Geschäftes, also um 8 Uhr vormittags im Hofe des Musterungslokals rein waschen und gekleidet zwecks Verlesung und Aufstellung versammeln.

Das Mitbringen von Schirmen und Stöcken, sofern letztere nicht gebrechlichen Personen als Stütze dienen, ist untersagt.

Der Genuß von Alkohol vor der Musterung ist streng verboten.

Störungen des Aushebungsgeschäfts, sowie der öffentlichen Ruhe und Ordnung in den Heimorten, auf dem Marsche und in der Aushebungsstation sind bei strenger Strafe verboten.

Der Civilvorstehende der Ersatzkommission.

J. V. von Brünig

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 13. April 1917

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Bekanntmachung betreffend Brot- und Mehlpreise.

Auf Grund des § 5 des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichsgesetzblatt S. 339) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichsgesetzblatt S. 516) (werden hiermit für den Ober-Taunuskreis mit Ausnahme der Stadt Bad Homburg v. d. H. nach Anhörung von Sachverständigen und unter Hinweis auf die Verordnung des Kreisausschusses vom 2. April ds. Js. betreffend die Vereitung von Backwaren und den Mehloverkauf, folgende Höchstpreise festgesetzt:

für Roggenbrot:

1400 gr. (großer Laib) 53 Pfg.

700 „ (kleiner Laib) 27 Pfg.

für Weizenbrot:

1400 gr. (großer Laib) 56 Pfg.

700 „ (kleiner Laib) 28 „

Kleinverkauf für Roggenmehl 1040 gr. 50 Pfg.

(80%) Weizenmehl 1040 gr. 58 „

(94%) „ 1040 gr. 54 „

Die Festsetzung tritt am 9. April in Kraft.

Bad Homburg v. d. H., 2. April 1917.

Der Königl. Landrat. J. B. von Brünig.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 13. April 1917

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Betreffend Fleischversorgung.

Auf Grund der Verordnung des Kreisausschusses in Bad Homburg v. d. H. vom 2. April 1917 betreffs Ausbesserung der Fleischration für die Zivilbevölkerung ist die Wochenlopmenge für Cronberg auf 350 Gramm Fleisch festgesetzt worden. Kinder unter 6 Jahren erhalten die Hälfte dieser Menge.

Die Fleischmenge wird künftig gegen eine vom Kommunalverband herausgegebene besondere Fleischkarte (Sonderzulage), welche in jedem Falle auf 250 Gramm lautet (Kinder 125 Gramm) und auf die Reichsfleischkarte, auf welche 100 Gramm entfallen (bei geringerer Zuweisung an Schlachtvieh entsprechend weniger), verabsolgt werden. Die Sonderzulage wird in erster Linie ausgegeben. Zur Verbilligung des Fleisches auf die Sonderzulagekarte für die Minderbemittelten wird einstweilen für die nächste Woche ein Beitrag von 70 Pfg. für den Kopf (für Kinder bis zu 6 Jahren 35 Pfg.) aus Reichs- und Staatsfonds gewährt, und zwar soweit die Fleischzulage von den Berechtigten nachweislich bezogen ist. Die Fleischkarten der Minderbemittelten erhalten zu diesem Zwecke einen entsprechenden Vermerk. Als Minderbemittelte gelten diejenigen Haushaltungen, deren Vorstand zu einem Staatssteuerzins von nicht mehr als 44 Mk. veranlagt ist. Die Mehrgereien haben an die Minderbemittelten die Fleischsonderzulage zu dem oben erwähnten ermäßigten Preise abzugeben. Der Preisunterschied wird ihnen gegen Rückgabe der betreffenden Fleischmarken von uns erstattet werden.

Selbstversorger haben auf die Sonderzulage keinen Anspruch. So lange die Sonderzulagen gewährt werden, werden an die Selbstversorger Fleischmarken zum Bezuge von frischem Fleisch wegen Verlängerung ihrer Hauschlachtung nicht mehr abgegeben.

Da die Sonderzulage erst Anfang nächster Woche, also ab 16. April 1917, auf Grund Verordnung höherer Stelle verabreicht werden darf, kann die uns zugewiesene größere Fleischmenge erst von nächster Woche ab zur Ausgabe gelangen. Infolgedessen muß die heutige Verteilung auf den Satz von 75 Gramm beschränkt werden.

Cronberg, den 14. April 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Vom Montag, den 16. ds. Mts. ist in sämtlichen hiesigen Nahrungsmittel-Geschäften

Süßstoff

erhältlich.

Die Ausgabe erfolgt gegen Abgabe des Lebensmittelbezugsscheines Abschnitt A.

Familien von 1—6 Personen haben Anspruch auf 6 Paletchen Süßstoff je 25 Pfg. (erhältlich in die Geschäften von L. Anthes, C. Bonn, Schade und Füllgrabe, L. Stein.

Familien von 7 Personen und mehr haben Anspruch auf 1 Paletchen Süßstoff zu M. 1,85, erhältlich in allen Nahrungsmittel-Geschäften.

Cronberg, 14. April 1917.

Der Magistrat.

Anmeldung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Aluminium.

Gemäß Bekanntmachung des Stellv. Generalkommandos, Frankfurt a. M., vom 1. März 1917 Nr. M. c. 500/2. 17 R. R. A. hat bei Vermeidung von Strafen die Anmeldung von den in der Bekanntmachung selbst in § 2 angegebenen Gegenständen wie u. a. Haus- und Küchengeräten, und Kochgeschirren unverzüglich auf der vorgeschriebenen Meldung, welche an das Kgl. Landratsamt, Bad Homburg, zu richten ist, zu erfolgen. Die Meldescheine sind jetzt wieder vormittags auf Zimmer 5 des Bürgermeisteramtes unentgeltlich erhältlich.

Cronberg, den 10. April 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Städtische Höhere Schule

zu Cronberg.

Sexta bis Obertertia mit Vorschule.

Beginn des Sommersemesters am 19. April.

Zu Ostern findet die Aufnahme neuer Schüler (Knaben und Mädchen) statt. In die unterste Klasse der Vorschule können solche Kinder eintreten, die bis 1. Oktober d. J. das 6. Lebensjahr vollenden, in die übrigen Klassen diejenigen, welche genügende Reife nachweisen. Auf Wunsch wird fakultativer Lateinunterricht erteilt.

Im Interesse der Schüler wird darauf aufmerksam gemacht, daß es sich empfiehlt, den Eintritt in die höhere Schule nicht weiter als bis zum 10. Lebensjahre hinauszuschieben, da ältere Schüler in der Regel mit 14 Jahren die Schule verlassen, ohne das Ziel derselben erreicht zu haben.

Anmeldungen, den bei schulpflichtig werdenden Kindern Geburts- und Impfschein beizufügen ist, wolle man bis zum 1. April bei Herrn Rektor Schilgen einreichen.

Cronberg, den 21. Februar 1917.

Das Rektorium. Müller-Mittler.

Gewerbliche Fortbildungsschule.

Aufnahme:

Für den Sachunterricht: Donnerstag, den 19.

April ds. Js. nachmittags 6 Uhr.

Für den Zeichenunterricht: Sonntag, den 22

April ds. Js. vormittags 7 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Stundenplan:

Sachunterricht

Oberstufe:

Montags und Donnerstags nachmittag 6—8 Uhr

Mittelfstufe:

Montags und Donnerstags nachmittag 6—8 Uhr

Unterstufe:

Dienslags und Freitags nachmittag 6—8 Uhr

Zeichenunterricht:

Metallarbeiter:

Sonntags vormittag 7 $\frac{1}{4}$ —9 $\frac{1}{4}$ Uhr

Bauhandwerker:

Sonntags vormittag 7 $\frac{1}{4}$ —9 $\frac{1}{4}$ Uhr

Schmückende Gewerbe:

Mittwochs nachmittag 6—8 Uhr

Übungen in der Jugendkompanie Montags abends von 8 $\frac{1}{2}$ Uhr an. Verpflichtet zu diesen Übungen sind diejenigen Jugendlichen, welche in diesem Jahre das 16. Lebensjahr vollenden und die älteren Jahrgänge.

Cronberg, den 2. April 1917.

Der Schulleiter

Die Polizeiverwaltung

A. Wirbelauer

Müller-Mittler

Alle amtlichen Bekanntmachungen

über den städtischen Verkauf von Lebensmitteln, die Zuweisungen an bestimmte Geschäfte, die Ausgabe von Bezugsscheinen und Karten usw. erscheinen in dem hierzu bestimmten amtlichen Organ, dem „Cronberger Anzeiger“. Die Bekanntgabe ist häufig in Anbetracht der knappen Lieferungsfristen u. der Gefahr eines Verderbs der Lebensmittel erst kurz vor der Ausgabe möglich. Wir empfehlen deshalb dringend, für rechtzeitiges Lesen des Blattes Sorge zu tragen. Außerdem werden die Anzeigen regelmäßig an der Bekanntmachungstafel vor dem Rathaus angeschlagen werden. Einwendungen wegen Unkenntnis können keine Beachtung finden.



Tag und Nacht sinnen diese für ihr Vaterland!

Lüßt es da Dein Gewissen zu, daheim zu
nörgeln und nicht mit Deinem Gelde zu helfen?

Die eiserne Kriegszeit stellt harte Lebensbedingungen; sie müssen richtig eingeschätzt und überwunden werden. Um das zu erreichen, zählt das Reich auf jede Kraft. Es zählt besonders dann auf sie, wenn es gilt, dem finanziellen Grund, auf dem das Reich ruht und auf dem es allein den uns aufgedrungenen schweren Kampf zu siegreichem Ende führen kann, neue starke Stützen zu bereiten. Da wird jede Leistung gewogen, da ist der kleinste Beitrag heiliger Dienst fürs Vaterland. Da muß schweigen der kleinliche Unmut, die Anlust am Gange einzelner Ereignisse. Keiner darf sagen, das Reich braucht meiner nicht, es hat auch meiner Sorgen nicht gedacht. Ein nichtiger Einwand, wo das Wohl eines ganzen Volkes auf dem Spiele steht. Darf eine Verleugnung des Gemeingeistes stattfinden in der Stunde der Gefahr und in einer Zeit, wo das Volk in Not an alle seine Glieder appelliert? Das wäre eine unglaublich nichtswürdige Handlungsweise. Es handelt sich um Freiheit oder Knechtung unseres Vaterlandes. Darf sich da auch nur einer dem Ruf des Reiches entziehen? Haben nicht deutsche Männer, geniale Führer, haben nicht Männer wie Hindenburg und Ludendorff die Sicherung des Vaterlandes zu ihrer Aufgabe gemacht, auf deren beste Lösung sie in unablässiger, aufreibender Gedankenarbeit Tag und Nacht bedacht sind. Siegreich haben sie den deutschen Kar geführt, er triumphiert heute trotz ungeheurer Anstrengung der Feinde in West und Ost. Das Erreichte soll erhalten, vermehrt und gesichert werden. Dazu braucht das Reich neue, vermehrte Mittel. Da müssen sich auch in der Heimat ungezählte Herzen und Hände mühen und regen. Niemand darf abseits stehen. Für seinen darf es Halbsheit, Lauheit, Verdrossenheit geben, alles muß mithelfen zum Gelingen des großen Werkes. Werbt und arbeitet für die Kriegs-Anleihe, das heißt für das neue Schwert, mit dem wir in der Heimat eine neue Schlacht gewinnen wollen. An ihm müssen alle mit schmieden helfen, auf daß sein wichtiger Schlag erneut dem Feind beweihe: hier stürmst Du vergebens an. Solange solche Opferfreudigkeit im deutschen Volk sich zeigt, ist das größte und mächtigste Aufgebot der Feinde machtlos.

Michel recke Dich und strecke Dich!

Immer noch einmal alle Kraft, alle Mittel zusammen, zeige durch ein unbestreitbares wichtiges Kriegs-Anleihe-Ergebnis den Willen, des Feindes Uebermacht Trost zu bieten, bis er zermürbt den Kampf aufgeben muß.

(Kundgebung des Vereins Deutscher Zeitungs-Verleger.)

Bekanntmachung.

Die seit dem 30. März d. Js. bestehende Beschränkung in der Annahme von Eil- und Frachtsüßgut wird vom Freitag, den 13. April an wieder aufgehoben.

Königliche Eisenbahndirektion

Bekanntmachung.

Am 14. 4. 17. ist eine Bekanntmachung betreffend Schlagnahme und Bestandserhebung von Torffasern (Abscheiden von Eriophorum) erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Anzeigern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

Holzversteigerung.

Im Auftr. v. Bethmann'schen, Marienwald, sollen
Dienstag, den 24. April 1917

ca 140 rm buch. Scheite,
" 3000 Std. Wellen,
" 1400 " Stangen VI Kl.
" 100 rm Nuthölzchen u.
" 200 " Knüppel und Baden
meistbietend versteigert werden. Zusammenkunft vorm. 10
am „Fuchstanz“. Das Buchenholz kommt zuerst zur
Versteigerung.
Königsstein i. T., im April 1917.

Zeichnung auf die Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkassa (Rheinstraße 44) den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen, sowie den Kommissaren

Vertretern

der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt

Für die Aufnahme von Lombardkredit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihe werden 5 1/2 % und, falls Landesbankschuldsicherungen verpfändet werden, 5 % berechnet.

Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzinst wir auf Einhaltung einer Kündigungfrist, falls die Zeichnung bei unseren vorgenannten Zeichnungstellen erfolgt.

Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits zum 1. März d. Js.

Neu eingeführt:

Kriegsanleihe-Verficherung

(Steigerung der Zeichnung auf den 5 fachen Betrag ohne augenblickliche Mehraufwendung).

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Erdbeerpflanzen, mehrere Tausend abzugeben
Friedrich Rapp
Eichenstr. 37.

Finco flüssiges Aluminium
wetterbeständiger rost-
schützender Anstrich
Georg Maschke, Hauptstraße 22

Drucksachen aller Art
Buchdruckerei des „Cronberger Anzeiger“

Ordentliche
Monatsfrau
oder Mädchen gesucht.
Rumpfsstraße 2.
2 junge Leg-Hühner
u. 1 Hahn, (keine Zwerghühner)
zu kaufen gesucht.
Schönberg, Wiesenau 28.

Junger Mann
oder Frau 2mal die Woche zur
Gartenarbeit gesucht mit Ver-
köstigung. Näh. Geschäftsstelle.

Der Entleiher meines
Flaschenzuges
wird um sofortige Rückgabe ge-
beten.
Ph. B. Kunz, Graben 12.

Zwei Herren
22 und 23 Jahre suchen die
Bekanntheit besserer Damen
zwecks Heirat. Offerten mit
Bild an die Expedition unter
„Heirat“.

1899er
Heute abend 9 Uhr
Rekruten versammeln
bei Kamerad Haas.
1-2

Gärtnerlehrling
gesucht.
Stachelbeerhochstämmen
und Sträucher sowie alle
Obstbäume
zu verkaufen.
Peter Buchsbaum
Gärtnerbetrieb, Eichenstr.